

HERZLICH

WILLKOMMEN!

In den nächsten zehn Jahren werden so viele Lehrerinnen und Lehrer eingestellt wie noch nie. Um jede frei werdende Stelle möglichst passgenau zu besetzen, wird der Seiteneinstieg in den Thüringer Schuldienst zunehmend wichtiger.

Bei Fragen zu den verfügbaren befristeten oder unbefristeten Stellen melden Sie sich bitte direkt bei einem der fünf in Thüringen existierenden [Schulämter](#). Ihre Bewerbung geben Sie dann bitte [online](#) ab.

In welcher Schulart und in welchen Fächern Sie eingesetzt werden können und wie Sie während Ihres Einstiegs optimal fachlich betreut werden, hängt von Ihrer fachlichen Qualifikation ab. Berufsbegleitend absolvieren Sie, wenn sie einen universitären Abschluss mitbringen, eine pädagogisch-praktische [Nachqualifikation](#). Ob zusätzlich zu Beginn Ihrer Tätigkeit ein vorgeschalteter vierwöchiger Intensivkurs für Sie nützlich ist, hängt von Ihren individuellen Voraussetzungen ab.

Zu Beginn eines jeden Schulhalbjahres startet eine berufsbegleitende Nachqualifizierung. Die Dauer beträgt, wenn bei Ihnen die fachlichen Voraussetzungen in einem Fach der Thüringer Studentafel [festgestellt wurden](#), zwölf Monate und bei zwei oder drei Fächern bis zu 24 Monate. Ihre Anmeldung erfolgt durch das jeweilige [Schulam](#)t. Für die Teilnahme werden Sie von einem Teil der regulären Unterrichtsverpflichtung freigestellt.

Seiteneinsteiger mit einem universitären Abschluss in zwei Fächern der weiterführenden Schulen oder in drei Fächern der Grundschule können nach erfolgreicher Teilnahme an einer Nachqualifizierung und einem Bewährungsjahr die [volle Befähigung](#) für eine Lehrkraft erlangen, mit der eine entsprechend höhere Gehaltseinstufung verbunden ist.

Allen anderen wird die Möglichkeit eröffnet, die berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengänge an den Thüringer Universitäten zu belegen, eine Voraussetzung für Ihre unbefristete Tätigkeit im Schuldienst ist es aber nicht.

Ihr Gehalt und Ihre gehaltsmäßige Einstufung erfolgt nach den Regeln des bundesweiten Tarifvertrags [TV-L](#). Mit einem universitären¹ Abschluss, aber ohne abgeschlossenes Lehramtsstudium, werden Sie in der Regel eine Gehaltsstufe niedriger als vollausgebildete Lehrkräfte eingestuft, etwa bei einer Tätigkeit an der Regelschule ab 1.1.2020 in der Stufe E12. Mit einem FH-Abschluss² werden Sie in der Regel zwei Stufen niedriger als vollausgebildete Lehrkräfte eingestuft.

Auch mit einem [FH-Abschluss](#) sind Sie als Seiteneinsteigerin und Seiteneinsteiger an den Thüringer Schulen für viele Unterrichtsfächer hoch willkommen. Ihr Abschluss wird vom jeweiligen Schulamt geprüft und Sie starten zunächst mit einem befristeten Vertrag. Mit festgestellter Bewährung wird Ihr Arbeitsverhältnis nach einem Jahr als unbefristetes fortgeführt. Vor dem dann für Sie startenden Weiterbildungsprogramm können Sie bereits an den oben beschriebenen praktisch-pädagogischen Intensivkursen teilnehmen.

¹ „wissenschaftliche Hochschulbildung“ oder Mastergrad an einer Hochschule für Kunst oder Musik, s. Entgeltordnung für Lehrkräfte, Anlage zum TV EntgO-L, Ziffer 2

² „Hochschulbildung“ oder Bachelorgrad an einer Hochschule für Kunst oder Musik, s. Entgeltordnung für Lehrkräfte, Anlage zum TV EntgO-L, Ziffer 2

Mehr als nur ein Job. In der ersten Reihe kannst du alles sein.
Ergreif deine Chance und bewirb dich jetzt.

www.erste-reihe-thueringen.de

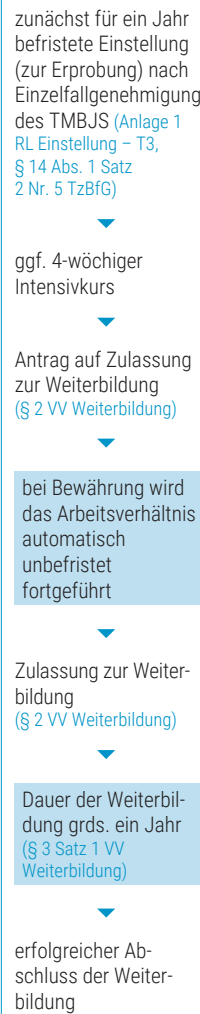
Seiteneinstieg in den Thüringer Schuldienst



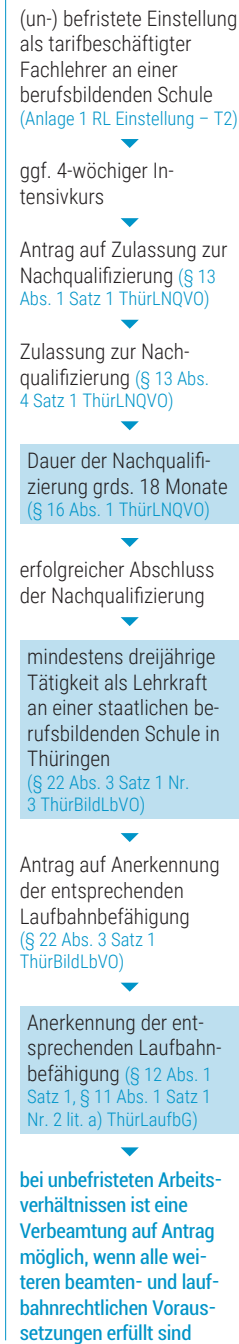
universitärer nicht lehramtsbezogener Hochschulabschluss



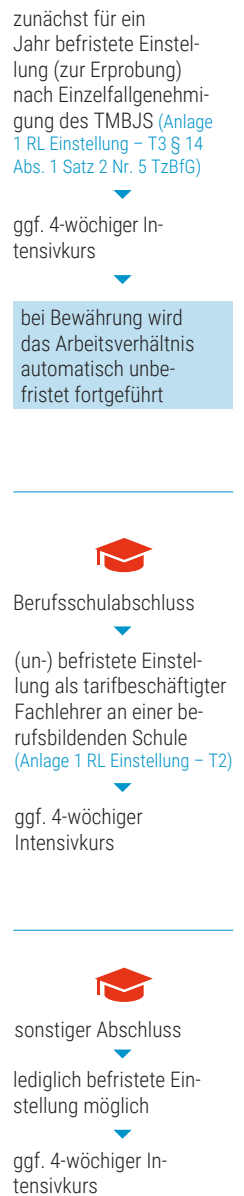
Fachhochschulabschluss



mindestens zweijährige Fachschulausbildung oder Meisterprüfung



Bachelor-, Fachschul- oder Meisterabschluss an allgemein bildenden Schulen



RL Einstellung – Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 12. August 2019 zur Einstellung in den Thüringer Schuldienst

ThürAZStPLVO – Thüringer Verordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für die Lehrämter

ThürBildLbVO – Thüringer Verordnung über die Laufbahnen der Fachrichtung des Dienstes in der Bildung

ThürLaufbG – Thüringer Gesetz über die Laufbahnen der Beamten

ThürLbG – Thüringer Lehrerbildungsgesetz

ThürLNQVO – Thüringer Verordnung über die Nachqualifizierung von Lehrkräften an staatlichen Schulen

ThürLZuG – Thüringer Gesetz zur Regelung der Zulassung zum Vorbereitungs-dienst für Lehramtsanwärter

TzBfG – Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge

VV Weiterbildung – Verwaltungsvorschrift vom 10. Oktober 2018 über die Weiterbildung von in den staatlichen Schuldienst als Lehrkräfte eingestellten Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern mit Fachhochschulabschluss